



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.06.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:48 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Sänger
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 19:06 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:00 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER
Gernot Nette	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Thomas Felke	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dirk Radde	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Mirko Wagner	Leiter Abteilung Straßenverwaltung
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau amt. Leiter Abteilung Verkehrsplanung (Projekt Gruppe Stadtbahn)
Jens Otto	
Ralf Bucher	Fuß- und Radverkehrsbeauftragter
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Sarah Lange	stellv. Protokollführerin

Gäste

Peter Lotze	Leiter Fachbereich S21, Landesstraßenbaube- hörde Sachsen-Anhalt
Sven Kallweit	Betriebsleiter, F.K. HORN GmbH & Co. KG

Entschuldigt fehlten:

Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Thomas zur Bürgerbeteiligung

Herr Thomas fragte, wann eine Bürgerbeteiligung für das Stadtbahnprogramm Stufe 3 Giebichenstein stattfinden wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass vor der Sommerpause eine Veranstaltung stattfindet, welche im Amtsblatt veröffentlicht wird. Ein konkretes Datum und der Ort werden derzeit abgestimmt.

Herr Thomas fragte nach dem Zeitplan der Baumaßnahme.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Zeitplan zur Veranstaltung dargelegt wird.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt informierte, dass der Antrag TOP 5.1 und der dazugehörige Änderungsantrag abgesetzt wird, da dieser in der letzten Stadtratssitzung vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2019
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04847
 - 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04848

- 4.3. Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04906
- 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/ Granau- Abwägungsbeschluss- VI/2019/ 04906
Vorlage: VI/2019/05271
- 4.3.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße / Granau - Abwägungsbeschluss- VI/2019/04906
Vorlage: VI/2019/05272
- 4.3.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Abwägungsbeschluss- VI/2019/04906
Vorlage: VI/2019/05311
- 4.4. Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 5 Rad-/Fußweg Grünzug Büschdorf bis Käthe-Kollwitz-Straße
Vorlage: VI/2019/05007
- 4.5. Beschluss zur Umsetzung der Projekte im Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Vorlage: VI/2019/04933
- 4.6. Baubeschluss zum Ausbau der Gehwege in der Kleinen Steinstraße
Vorlage: VI/2019/05108
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein
Vorlage: VI/2019/04974 **ABGESETZT**
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein (Vorlage Nr. VI/2019/04974)
Vorlage: VI/2019/05067 **ABGESETZT**
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halle-schen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529
- 5.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091
- 5.4. Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Strukturkonzept Riebeckplatz
Vorlage: VI/2019/05227
- 7.2. Information zur B6 Ortsumgehung Bruckdorf
- 7.3. Information zur L141 Halle - A 14
- 7.4. Sachstandsbericht Radverkehr
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 14. Mai 2019, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04847

zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04848

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Vorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl fragte, ob die benachbarte Fläche bei den Betrachtungen der Kaltluftentwicklung mit einbezogen werden sollte.

Herr Loebner antwortete, dass man zwischen Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten unterscheiden muss.

Herr Dr. Fikentscher merkte an, dass durch die Solaranlagen kühlere Luft entsteht.

Herr Dreher sagte, dass im Umweltbericht vorgezogene Artenschutzmaßnahmen ausgewiesen sind und fragte wie diese Maßnahmen dokumentiert werden, bevor die Baumaßnahme stattfindet.

Herr Loebner antwortete, dass es eine ökologische Baubetreuung gibt, die während der Bauzeit darauf achtet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der beiden Vorlagen bat.

**zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04847**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04848**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 20.03.2019 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 20.03.2019 wird gebilligt.

zu 4.3 **Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VI/2019/04906

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/ Granau- Abwägungsbeschluss-VI/2019/ 04906**
Vorlage: VI/2019/05271

zu 4.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße / Granau - Abwägungsbeschluss-VI/2019/04906**
Vorlage: VI/2019/05272

zu 4.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Abwägungsbeschluss-VI/2019/04906**
Vorlage: VI/2019/05311

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Schied zog die Änderungsanträge TOP 4.3.1 und 4.3.2 zurück.

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/ Granau- Abwägungsbeschluss-VI/2019/ 04906**
Vorlage: VI/2019/05271

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Abwägung I-33.2 des DLZ Klimaschutz (S.35) in der dritten Spalte wie folgt geändert wird:

„Wird berücksichtigt: Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zu Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach- und Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus § 9 (1) 25 BauGB.“

**zu 4.3.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße / Granau - Abwägungsbeschluss-VI/2019/04906
Vorlage: VI/2019/05272**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Im Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ werden Festsetzungen getroffen, die für Teile von baulichen Anlagen eine verbindliche Dach- und Fassadenbegrünung vorschreiben. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt

Herr Schied brachte einen neuen Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Loebner bat Herrn Kallweit, den Investor, um Stellungnahme zur Ausführung der vorgesehenen Dachbegrünung

Anmerkung: In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Kallweit das Rede-recht erteilt.

Herr Kallweit sagte, dass es verschiedene Haustypen geben wird, die bereits mit Gründächern ausgestattet werden sollen.

Herr Feigl sagte, dass der Stadtrat die Verpflichtung hat, für versiegelte Flächen einen Ersatz zu finden. Durch eine Festsetzung im Bebauungsplan hätte der Investor einen Einfluss auf eine mögliche Dachbegrünung.

Herr Kallweit sagte, dass bei der Entstehung des Projektes eine große Fläche bereits entsiegelt wurde.

Herr Loebner merkte an, dass dieses Bauprojekt dazu dient, sich für eigenheimorientierte Bevölkerungsgruppen interessant zu machen. Des Weiteren sagte er, dass die Aufnahme der Festsetzung des Änderungsantrages eine Umplanung der Zeitketten nach sich zieht.

Herr Dreher sagte, dass aus Sicht einer wohnungspolitischen Entscheidung keine weiteren Sanktionen auferlegt werden sollten.

Herr Nette merkte an, dass die Baukosten in keinem Verhältnis zu dem Nutzen der Gründächer stehen.

Herr Sommer wies darauf hin, dass der Standort unmittelbar an die Heide anschließt und daher gute Klimabedingungen herrschen. Dem Bauherrn sollte die Entscheidung überlassen werden, ob eine Begrünung der Dächer erfolgt.

Herr Feigl sagte, dass ein Teil der Fläche in den kommenden Jahren wieder versiegelt wird. Der Aufwand für eine Dachbegrünung ist für den Bauherrn zumutbar.

Herr Rebenstorf wies auf das Flächenrecycling dieses Standortes hin. Des Weiteren sagte er, dass die Straßenbahn genutzt werden kann und die Infrastrukturkosten wesentlich niedriger ausfallen. Es muss keine Haupterschließungsstraße gebaut werden. In der Nähe sind Kindergärten und Schulen vorhanden. Er merkte an, dass nicht jeder Bauherr bereit ist, sich mit einem Flachdach anzufreunden. Anhand des Planes ist zu erkennen, dass eine ausgewogene Mischung von Dächern herrscht. Er bat um Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Schied sagte, dass es nicht um persönlichen Geschmack handelt.

Herr Felke merkte an, dass bei künftigen Projekten diese Thematik von Anfang an mit betrachtet werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr **Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

**zu 4.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Abwägungsbeschluss-VI/2019/04906
Vorlage: VI/2019/05311**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Abwägung I-33.2 des DLZ Klimaschutz (S.35) in der dritten Spalte wird wie folgt geändert:

„Wird berücksichtigt: Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zu Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach- und Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus § 9 (1) 25 BauGB.“
2. Im Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ werden Festsetzungen getroffen, die für Teile von baulichen Anlagen eine verbindliche Dach- und Fassadenbegrünung vorschreiben. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.
3. Der Bebauungsplan mit Begründung wird dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04906

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.4 Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung
BA 5 Rad-/Fußweg Grünzug Büschdorf bis Käthe-Kollwitz-Straße**
Vorlage: VI/2019/05007

Frau Trettin führte anhand einer Präsentation in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Schied fragte nach der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten.

Frau Trettin antwortete, dass die Stellungnahme bereits im Zuge des B-Plan-Verfahrens erstellt wurde. Sie sicherte eine Nachbereitung zum Vergabeausschuss zu.

Herr Dreher fragte, wie ein externes Vorhaben einen Ausgleich für den Weg schaffen soll.

Frau Trettin stellte richtig, dass eine Ausgleichsmaßnahme des Passendorfer Damms im jetzigen Plan erfolgt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

**zu 4.4 Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung
BA 5 Rad-/Fußweg Grünzug Büschdorf bis Käthe-Kollwitz-Straße
Vorlage: VI/2019/05007**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des Neubaus einer Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee, 5. Bauabschnitt.

**zu 4.5 Beschluss zur Umsetzung der Projekte im Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Vorlage: VI/2019/04933**

Herr Wagner führte anhand einer Präsentation in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Nette fragte, wie man sich die Umsetzung praktisch vorstellen kann.

Herr Wagner antwortete, dass verlässliche Informationen benötigt werden, um dem Autofahrer kompetent die Möglichkeiten zu geben zu entscheiden, welches Verkehrsmittel das geeignetste ist und welche Folgen dies mit sich bringt.

Herr Feigl fragte, ob die Ampelschaltungen so optimiert werden können, dass Bevorrechtigungen des Radverkehrs ermöglicht werden.

Herr Wagner merkte an, dass Bevorrechtigungen auch Nachteile mit sich bringen. Sobald Bevorrechtigungen vorhanden sind, wird der Verkehrsfluss gestört.

Herr Feigl fragte, was mit einer besseren Information/Verkehrssteuerung erreicht werden soll.

Herr Wagner antwortete, dass die Reisegeschwindigkeit, insbesondere im ÖV, der Modalsplit und der Verkehrsfluss, mittels verbesserter Detektion, Verkehrsrechner und Information für alle Verkehrsteilnehmer, verbessert werden soll.

Herr Felke fragte, wie das Thema des Datenschutzes integriert wird.

Herr Wagner antwortete, dass jede Maßnahme die Daten verarbeitet über den Datenschutzbeauftragten genehmigt werden muss. Dies ist mit hohen Auflagen verbunden.

Herr Nette fragte nach den Begriffserläuterungen zu Modalsplit und detektieren.

Herr Wagner antwortete, dass Modalsplit bedeutet, dass sich der Gesamtverkehr auf verschiedene Modi verteilt. Detektion ist die Ermittlung, wie viele Fahrzeuge an einer bestimmten Stelle fahren oder stehen.

Herr Nette fragte, wie viele Fahrzeuge in Halle stehen.

Herr Wagner antwortete, dass es dazu keine Zählungen gab.

Herr Schramm fragte, was unter umweltsensitives Verkehrsmanagement zu verstehen ist.

Herr Wagner antwortete, dass es eine Detektion von Umweltdaten an den Straßen geben wird. Es sollen Tendenzen beobachtet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

zu 4.5 **Beschluss zur Umsetzung der Projekte im Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**
Vorlage: VI/2019/04933

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Finanzausschuss beschließt die in der Folge der Umsetzung der Projekte P1 bis P4 entstehenden zusätzlichen Betriebskosten in Höhe 120.000 Euro pro Jahr. Die Mittel werden im Zuge der Haushaltsplanung 2020ff im Budget des Ergebnishaushaltes des FB Bauen bereitgestellt.
2. Der Vergabeausschuss beschließt die Umsetzung der Projekte P1 bis P4 Intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale) zum Aufbau eines umweltsensitiven Verkehrsmanagement.

zu 4.6 **Baubeschluss zum Ausbau der Gehwege in der Kleinen Steinstraße**
Vorlage: VI/2019/05108

Herr Piller führte anhand einer Präsentation in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Hartwig fragte, was mit den Schlackesteinen passiert.

Herr Piller antwortete, dass im Zuge des Stadtbahnprogrammes diese Steine entfernt werden und eingelagert werden.

Herr Feigl fragte, wann die Maßnahme stattfinden wird.

Herr Piller antwortete, dass die Maßnahme dieses Jahr noch beginnen soll.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die HAVAG als Maßnahmeträger, die Straße im Zuge des Stadtbahnprogrammes und die Gehwege baut.

Herr Schied fragte, weshalb die Gehwege so schmal ausfallen. Des Weiteren fragte er, ob über eine Einbahnstraßenregelung nachgedacht wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der historisch überlieferte Straßenquerschnitt wieder hergestellt wird. Eine Einbahnstraßenregelung kann nicht über einen Baubeschluss geregelt werden, dies ist Angelegenheit der Unteren Verkehrsbehörde.

Herr Schied fragte nach der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten.

Herr Loebner erinnerte, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt hat diese Verbindung so zu gestalten, dass sie für Radfahrer besser zu befahren ist.

Herr Nette fragte, wann die Brüderstraße saniert wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies noch nicht terminiert ist.

Herr Feigl befürwortete die Maßnahme. Er merkte an, dass an den Stellen, wo Radverkehr stattfindet Asphalt von Vorteil ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

**zu 4.6 Baubeschluss zum Ausbau der Gehwege in der Kleinen Steinstraße
Vorlage: VI/2019/05108**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Maßnahme: Ausbau der Gehwege in der Kleinen Steinstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 5.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet**
Vorlage: VI/2018/04529
-

Herr Dr. Lämmerhirt informierte, dass der Antrag vertagt wird.

Herr Eigendorf stimmte zu.

- zu 5.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet**
Vorlage: VI/2018/04529
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im ~~Februar~~ **September** 2019 einzubringen.
3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

- zu 5.3 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof**
Vorlage: VI/2019/05091
-

Herr Feigl brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf fragte, ob ein Zaun gewünscht ist.

Herr Feigl antwortete, dass es Wunsch der Schule ist, einen Bereich zu haben, der abgeschlossen ist.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass es wichtig ist, dass unbefugte Dritte nicht einfach den Schulhof betreten können. Die Innenhofkapazitäten sind ausgeschöpft.

Frau Trettin sagte, dass es mit dem Schulleiter einvernehmlich Abstimmungen gab, dass es auch andere Lösungen geben kann, als einen eingezäunten Schulhof im Außenbereich.

Der innenliegende Schulhof umfasst 1900 Quadratmeter. Dieser sollte für die kleineren Schülerinnen und Schüler als abgezaunter Pausenhof genutzt werden. Für die älteren Jahrgänge ist der nichteingezäunte Bereich zwischen der Schule und den Hochbeeten, welche hergestellt werden sollen, nutzbar. Diese Fläche umfasst 700 Quadratmeter.

Auch andere Schulen in Deutschland nutzen Schulhöfe, die nur optisch abgetrennt sind. Da kann das Hausrecht, durch eine Sondernutzung der Schule ausgeübt werden.

Wenn der Außenbereich eingezäunt werden muss, dann ist der eigentlich Förderzweck an dieser Stelle nicht mehr nachvollziehbar. Mit dem Ergebnis der Entscheidung würde man an den Fördermittelgeber herantreten und um Einschätzung bitten. Es kann die Folge haben, dass über das Förderprogramm nicht mehr gefördert werden kann.

Herr Feigl sagte, dass es die Intention ist, den äußeren Bereich zu vergrößern und beispielsweise mit einer gärtnerischen Lösung einzugrenzen.

Herr Rebenstorf sagte, dass es einer der Vorschläge war, von der Hauswand der Schule bis zum ersten Hochbeet eine Pollerreihe aufstellen. Dazu wird ein Schild aufgestellt, mit dem Hinweis, dass in dem eingegrenzten Bereich in einer bestimmten Zeitspanne die Schule das Hausrecht ausübt. Diese Variante könnte bis zum Schuljahresanfang umgesetzt werden.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass dies ihrer Meinung nach, nicht personell durch die Lehrerinnen und Lehrer, abzusichern ist.

Herr Loebner teilte mit, dass zum Beispiel das Gothe-Gymnasium in Freiburg im Breisgau, ebenfalls eine öffentliche Fläche als Schulhof nutzt, ohne Zaun.

Herr Rebenstorf fragte, wieviel Quadratmeter Schulhof für einen Schüler zur Verfügung gestellt werden müssen.

Frau Dr. Radig antwortete, dass dies nicht gesetzlich geregelt ist. Ein Richtwert liegt bei 3 bis 5 Quadratmetern. Die Schule werden bei Vollbelegung fast 900 Schülerinnen und Schüler besuchen.

Das der innere Schulhofbereich von 1900 Quadratmetern zu klein ist, war bei Beschluss zum Schulstandort allen gegenwärtig. Der Kompromiss zu diesem zu kleinen Schulhofes wurde eingegangen, da die Schule dringend benötigt wurde.

Herr Sommer sagte, dass der Fußweg vor der Schule der Öffentlichkeit weiter zur Verfügung stehen sollte.

Herr Dreher sagte, dass die Zuwegung auf Kosten von 2 Parkplatzeihen verlegt werden sollte.

Frau Trettin merkte an, dass bei einer Umzäunung der öffentliche Fußweg vor der Schule verloren ginge. Die Durchwegung entlang des Gebäudes wäre somit nicht mehr möglich. Die Radfahrer und die Fußgänger müssten auf dem schmalen Durchgang auf der Südseite entlang geführt werden.

Die Hochbeete samt Bäumen wäre eine verlorene Fläche, da man den Unterboden nicht befestigen kann.

Herr Wagner sagte, dass es sich bei den Parkplätzen um öffentlich gewidmete Parkplätze handelt. Wenn diese einer anderen Nutzung zugeführt werden, wird ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren benötigt. Dafür sind Kriterien zu beachten, welche in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen werden.

Herr Feigl sagte, dass ein überwiegend öffentliches Interesse besteht; denn die Schule hat zu wenig Freiraum. Die Einziehung der Parkplätze stellt eine mögliche Variante dar.

Herr Keck sagte, dass es Intention der Antragsteller ist, dass die Stadtverwaltung Lösungsvarianten erarbeitet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Antrages bat.

zu 5.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat hebt den am 23.03.2017 gefassten Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA (VI/2016/02570) auf.
2. Die Planungen für die Freiflächen Schülershof werden unter folgenden Maßgaben überarbeitet:
 - a. Das Gymnasium erhält einen abgegrenzten Bereich zur Nutzung als Schulhof, der direkt südlich an das Gebäude der ehemaligen Gutjahrschule grenzt und genügend Schulhoffläche für ca. 450 Schüler*innen bietet.
 - b. Für die Aufteilung der Fläche zwischen dem Gebäude der Schule und der Straße „Schülershof“ (siehe zeichnerische Darstellung in der Antragsbegründung) ist zwischen den Nutzungen Gehweg, Ruhender Verkehr und Schulhof ein Kompromiss bei der Flächenaufteilung zu finden. Dem Stadtrat sind hierzu planerische Lösungsvorschläge mit jeweils unterschiedlichen Verteilungen der Nutzungsarten vorzulegen.
 - c. Zu den entwickelten Varianten sind jeweils die Auswirkungen auf die bisher beantragten und für weitere Bauabschnitte vorgesehenen Fördermittel im Bereich Schülershof darzustellen.
3. Die Neuplanung mit Varianten und einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.4 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239

Frau Winkler brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Loebner sagte, dass Herr Rebenstorf zugesichert hat, sich mit der Thematik auseinander zu setzen und rechtswirksame und vollziehbare Ideen vorzustellen.

Frau Winkler bat um eine schriftliche Begründung zur Rechtswidrigkeit des Antrages.

Herr Loebner sagte, dass im deutschen Städtetag die Vollziehbarkeit solcher Regelungen diskutiert wird. Er bat darum die Ergebnisse abzuwarten.

Herr Rebenstorf sagte, dass noch Zeit benötigt wird, um eine belastbare Aussage in eine zu überarbeitende Stellplatzsatzung aufzunehmen.

Frau Winkler fragte nach einem zeitlichen Rahmen.

Herr Rebenstorf antwortete, bis Ende 2019.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Antrages bat.

zu 5.4 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05239

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. In die Neufassung wird eingearbeitet, dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzabläse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:

- a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
- b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
- c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

2. Die Stellplatzsatzung wird um einen Passus ergänzt, wonach ab einer Anzahl von zehn zu errichtenden PKW-Stellplätzen, jeweils ein zu errichtender Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet wird. Dabei sind die technischen Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (§ 3 LSV) einzuhalten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.2 Information zur B6 Ortsumgehung Bruckdorf

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Lotze das Rederecht erteilt.

Herr Lotze informierte anhand einer Präsentation über den Planungsstand der B6.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dreher fragte, ob es für die Ortsumgehung ein Raumordnungsverfahren notwendig ist.

Herr Lotze verneinte dies.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur L141 Halle - A 14

Herr Lotze informierte anhand einer Präsentation über die L141.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.1 Strukturkonzept Riebeckplatz Vorlage: VI/2019/05227

Herr Loebner informierte anhand einer Präsentation über das Strukturkonzept Riebeckplatz.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Sachstandsbericht Radverkehr

Herr Bucher informierte anhand einer Präsentation über den Sachstandsbericht Radverkehr.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Krimmling-Schoeffler zum TOP 7.4

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass es 2018 drei tödlich verunglückte Fahrradfahrer gab. Sie fragte, ob an dieser Stelle besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Herr Bucher sagte, dass die Örtlichkeiten immer überprüft werden. In der Verkehrsunfallkommission wird über Maßnahmen gesprochen. An den betroffenen Standorten wurden bisher keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

zu 8.2 Herr Feigl zu Straßenunterhaltungsmittel

Herr Feigl sagte, dass noch die Beantwortung der Stadtratsanfrage, betreffend Aufgliederung der Straßenunterhaltungsmittel aussteht.

zu 8.3 Herr Nette zur Klosterstraße

Herr Nette fragte, ob die Klosterstraße schon asphaltiert wurde.

Herr Bucher verneinte dies.

zu 8.4 Herr Eigendorf zur Umgehungsstraße für die Regensburger Straße

Herr Eigendorf fragte nach dem aktuellen Planungsstand zur Umgehungsstraße für die Regensburger Straße und wann dem Planungsausschuss erstmalig konkrete Varianten vorgestellt werden. Des Weiteren fragte er, wie die Anwohnerinnen und Anwohner in die Planungsprozesse eingebunden und die Anwohnerinnen und Anwohner während der Fertigstellung der Umgehung entlastet werden und ob es Pläne zur Entlastung für die Regensburger Straße 62 bis 99 gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass noch die Auftragsvergabe für das entsprechende Planungsbüro aussteht und informiert wird, sobald Ergebnisse vorliegen.

Herr Eigendorf fragte, wie lange die Ausschreibung läuft.

Herr Otto antwortete, bis Ende Oktober 2019.

zu 8.5 Herr Feigl zu Unterstandboxen

Herr Feigl sagte, dass es eine Information eines Bürgers im Paulusviertel gab, welcher eine Unterstandbox bauen wollte. Die Bauanfrage wurde abgelehnt, mit Verweis auf die Erhaltungssatzung. Er fragte, ob es einen Kriterienkatalog bezüglich der Zulässigkeit gibt.

Herr Rebenstorf bat um Zusendung des Einzelfalls und sicherte eine Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Krimmling-Schoeffler zur Ausschusssitzung

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, bei einer absehbar langen Tagesordnung im September 2019 bereits eine Ausschusssitzung im August abzuhalten.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Felke zur L141

Herr Felke regte an, dass die Verwaltung, bezüglich der L141, den Kontakt zum LSBB und dem BLSA aufnimmt, um auch bei der bevorstehenden Vergrößerung der JVA den Knoten mit auszubauen.

Herr Loebner sagte, dass im Bebauungsplan der JVA die Zuwegung festgesetzt ist. In einem städtebaulichen Vertrag ist geregelt, dass die Zuwegung vom Land Sachsen-Anhalt erstellt wird, einschließlich der Anpassung des Knotens.

zu 9.3 Herr Eigendorf zur Schiepziger Straße

Herr Eigendorf regte an, dass die großen Schlaglöcher in der Schiepziger Straße zeitnah beseitigt werden.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin